

Versuche von Personen wegen Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Aggression

DE

FR

[Home](#) › [Lage](#) › [Ukraine](#)

Ukraine

Lage in Ukraine

ICC-01/22

[Ermittlung](#)

Situation, die von 43 Vertragsstaaten an den IStGH verwiesen wurde: März - April 2022

ICC-Untersuchungen eröffnet: 2. März 2022

Fokus: Angebliche Verbrechen im Kontext der Lage in der Ukraine seit 21. November 2013

Aktueller regionaler Schwerpunkt: Ukraine

DOKURS

[Gerichtsakten](#)



[Entscheidungen](#)

[News](#)



Vorverfahrenskammer II

[Richter Rosario Salvatore Aitala](#)

[Richter Sergio Gerardo Ugalde Godez](#)

[Richter Haykel Ben Mahfoudh](#)

[Infos für Opfer](#)

Gerichtsstand im Allgemeinen

Die Ukraine war kein Vertragsstaat des Römischen Statuts, aber sie hat zweimal ihre Vorrechte ausgeübt, die Zuständigkeit des Gerichts wegen angeblicher Verbrechen nach dem Römischen Statut, das auf seinem Hoheitsgebiet geschieht, gemäß Artikel 12 Absatz 3 des Statuts zu akzeptieren. Die [erste Erklärung](#) der Regierung der Ukraine akzeptierte die Zuständigkeit des IStGH in Bezug auf mutmaßliche Verbrechen, die auf ukrainischem Territorium vom 21. November 2013 bis zum 22. Februar 2014 begangen wurden. Die [zweite Erklärung](#) verlängerte diesen Zeitraum auf offener Basis, um die laufenden mutmaßlichen Verbrechen, die ab dem 20. Februar 2014 auf dem gesamten Territorium der Ukraine begangen wurden, zu umfassen. Am 25. Oktober 2024 hinterlegte die Ukraine ihre Ratifikationsurkunde des Römischen Statuts, die am 1. Januar 2025 offiziell in Kraft trat.

Am 28. Februar 2022 [kündigte](#) der Staatsanwalt des IStGH [an](#), er werde die Genehmigung zur Eröffnung einer Untersuchung der [Situation in der Ukraine](#) einleiten, auf der Grundlage der [früheren Schlussfolgerungen](#) des [Amtes](#), die sich aus seiner vorläufigen Prüfung ergeben, und der die neuen mutmaßlichen Straftaten, die in die Zuständigkeit des Gerichts fallen, umfassen.

Am 1. März 2022 erhielt das Amt eine Verweisung der Staatspartei aus der Republik Litauen. Am 2. März 2022 reichte die folgende koordinierte Gruppe von Vertragsstaaten einen gemeinsamen Verweis ein: Republik Albanien, Commonwealth of Australia, Republic of Austria, Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Kanada, Republik Kolumbien, Republik Costa Rica, Republik Costa Rica, Republik Kroatien, Republik Zypern, Tschechische Republik, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Republik Frankreich, Georgien, Bundesrepublik Deutschland, Hellenische Republik, Ungarn, Republik Italien, Republik Irland, Republik Italien, Republik Irland, Republik Italien, Republik Zypern, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Tschechische Republik, Ungarn, Tschechische Republik, Ungarn, Republik Zypern, Tschechisches Königreich, Tschechisches Königreich, Tschechisches Königreich, Tschechisches Königreich, Vereinigtes Königreich, Vereinigtes Königreich, Vereinigtes Königreich, Vereinigtes Königreich, Vereinigtes Königreich, Tschechisches Königreich, Tschechisches Königreich, Estland, Republik Frankreich, Georgien, die Bundesrepublik Deutschland, Hellene,

Republikeenenen, Republikeneene, Vereinigtes Königreich, Tschechische Republik, Tschechische Republik, Tschechisches, Königreich, Tschechische, Gebirge, Finnland, Republik Frankreich, Republik Recht, Republik Zypern, Republik Zypern, Republik, Republik, Republik Zypern, Zypern,

Am 2. März 2022 [gab](#) der Staatsanwalt [bekannt](#), dass er aufgrund der eingegangenen Überweisungen eine Untersuchung der Situation in der Ukraine eingeleitet habe. In Übereinstimmung mit den allgemeinen Gerichtsgrößen, die durch diese [Verweise](#) und unbeschadet des Schwerpunkts der Untersuchung verliehen werden, umfasst der Umfang der Situation alle vergangenen und gegenwärtigen Vorwürfe von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord, die auf irgendeinem Teil des Territoriums der Ukraine ab dem 21. November 2013 von einer Person begangen wurden.

Am 11. März 2022 [bestätigte](#) der Staatsanwalt, dass zwei weitere Staaten, [Japan](#) und [Nordmazedonien](#), die Situation in der Ukraine an das Amt verwiesen haben. Am 21. März 2022 teilte [Montenegro](#) dem Amt weiterhin über seine Entscheidung, der Gruppe der Partei zuzuschließen, und am 1. April 2022 trat die [Republik Chile](#) der Gruppe der Partei über die Situation bei.

Am 17. März 2023 erließ die ICC Pre-Trial Chamber II [Haftbefehle für zwei Personen](#) im Zusammenhang mit der Lage in der Ukraine: Vladimir Vladimirovich Putin, Präsident der Russischen Föderation, und Maria Alekseyevna Lvova-Belova, Kommissarin für Kinderrechte im Büro des Präsidenten der Russischen Föderation. Auf der Grundlage der Anträge der Staatsanwaltschaft vom 22. Februar 2023 war die Kammer II vor Gericht der Ansicht, dass es vernünftige Gründe zu der Annahme gibt, dass jeder Verdächtige die Verantwortung für das Kriegsverbrechen der unrechtmäßigen Abschiebung der Bevölkerung (Kinder) und die der unrechtmäßigen Überstellung der Bevölkerung (Kinder) aus den besetzten Gebieten der Ukraine in die Russische Föderation trägt, in Vorurteilen ukrainischer Kinder.

Am 5. März 2024 [erließ](#) die IStGH-Vorverfahrenskammer II [Haftbefehle](#) für zwei Personen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine: Sergej Iwischninow Kobylash, ein Generalleutnant der russischen Streitkräfte, der zu der Zeit Kommandeur der Langstreckenluftfahrt der Luft- und Raumfahrttruppe war, und Viktor Nikolayevich Sokolov, ein Admiral der russischen Marine, der damals der russische Marine war. Basierend auf den Anträgen der Staatsanwaltschaft vom 2. Februar 2024 hielt die Kammer II vor Gericht der Ansicht, dass es vernünftige Gründe zu der Annahme gibt, dass jeder Verdächtige die Verantwortung für das Kriegsverbrechen trägt, Angriffe auf zivile Objekte, das Kriegsverbrechen, der Verursacher übermäßiger zufälliger Schäden für Zivilisten oder Schäden an zivilen Gegenständen und das Verbrechen gegen die Menschlichkeit unmenschlicher Handlungen trägt.

Darüber hinaus erließ die Gerichtskammer II am 24. Juni 2024 [Haftbefehle](#) für zwei weitere Personen, Sergej Kutschschowitsch Shoigu und Herrn Valery Vasilyevich Gerasimov, im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine für mutmaßliche internationale Verbrechen, die vom 10. Oktober 2022 bis mindestens 9. März 2023 begangen wurden.

Die Staatsanwaltschaft hat [ein spezielles Portal](#) eingerichtet, über das jede Person, die Informationen enthalten kann, die für die Ukraine-Situation relevant sind, [sich an die Ermittler des IStGH wenden kann](#).

Verdächtige

Wladimir Wladimirowitsch Putin

Geboren am 7. Oktober 1952, Präsident der Russischen Föderation. Angeblich verantwortlich für das Kriegsverbrechen der unrechtmäßigen Abschiebung der Bevölkerung (Kinder) und die unrechtmäßigen Übertragung der Bevölkerung (Kinder) aus den besetzten Gebieten der Ukraine in die Russische Föderation (nach den Artikeln 8 Absatz 2 Buchstabe a)(vii) und 8(2)(b)(viii) des Römischen Statuts). Die Verbrechen sollen mindestens ab dem 24. Februar 2022 auf ukrainischem besetztem Gebiet begangen worden sein. Es gibt vernünftige Gründe zu glauben, dass Putin die individuelle strafrechtliche Verantwortung für die oben genannten Verbrechen trägt, (i) für die Begehung der Handlungen direkt, gemeinsam mit anderen und/oder durch andere (Artikel 25 Absatz 3 Buchstabe a) des Römischen Statuts) und (ii) für sein Versäumnis, die Kontrolle über zivile und militärische Untergebene auszuüben, die die Handlungen direkt begangen haben, und für die Befugnis, die die Verantwortung zu begehen, und die die Regierung, die die Verantwortung zu begehen, oder die von der Römischen Stelle, die die Verantwortung, die die Verantwortung zu begehen, und die die Regierung, die die Verantwortung, die die die Verantwortung, die die die Verantwortung übertragen haben, und die die Regierung, die die die Verantwortung für die die Regierung und die Bewältigung der Regierung, die die die die Verantwortung für die die Regierung und die Verantwortung der Regierung in der Lage waren, die Kontrolle über die zivil- und militärischen Untergebenen auszuüben, die die die Verantwortung zu kontrollieren, und die die Verantwortung, die die die Verantwortung zu den von der Ordnungsskraft zu kontrollieren, oder, die die Verantwortung für die von der Regierung zuzulassen, oder, die von der Römischen Stelle, die die die Kontrolle überen, die die Beamten undeneursgehenEdsch zu begehen, (i)Stimmtigentlich, dass Putin

Maria Alekseyevna Lvova-Belova

Geboren am 25. Oktober 1984, Kommissar für Kinderrechte im Büro des Präsidenten der Russischen Föderation. Angeblich verantwortlich für das Kriegsverbrechen der unrechtmäßigen Abschiebung der Bevölkerung (Kinder) und die unrechtmäßigen Übertragung der Bevölkerung (Kinder) aus den besetzten Gebieten der Ukraine in die Russische Föderation (nach den Artikeln 8 Absatz 2 Buchstabe a)(vii) und 8(2)(b)(viii) des Römischen Statuts). Die Verbrechen sollen mindestens ab dem 24. Februar 2022 auf ukrainischem besetztem Gebiet begangen worden sein. Es gibt vernünftige Gründe zu glauben, dass Frau Lvova-Belova die individuelle strafrechtliche Verantwortung für die oben genannten Verbrechen trägt, dass sie die Handlungen direkt, gemeinsam mit anderen und/oder durch andere begangen hat (Artikel 25 Absatz 3 Buchstabe a) des Römischen Statuts).

Sergej Iwanowitsch Kobylash

Geboren am 1. April 1965, Generalleutnant der russischen Streitkräfte, der zu der gleichen Zeit Kommandeur der Langstreckenluftfahrt der Luft- und Raumfahrttruppe war. Angeblich verantwortlich für das Kriegsverbrechen der Anweisung von Angriffen auf zivile Objekte (Artikel 8(2)(b) ii) des Römischen Statuts) und des Kriegsverbrechens, der Zivilbevölkerung übermäßigen Sachschaden oder Schäden an zivilen Gegenständen (Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b) des Römischen Statuts) und des Verbrechens gegen die Menschlichkeit unmenschlicher Handlungen gemäß Artikel 7 (1) Buchstabe des Römischen Statuts zugefügt hat. Es gibt vernünftige Gründe zu glauben, dass Herr Kobylash die individuelle strafrechtliche Verantwortung für die oben genannten Verbrechen trägt, weil (i) die Handlungen gemeinsam und/oder durch andere begangen hat (Artikel 25 Absatz 3 Buchstabe a) des Römischen Statuts), (ii) die Beauftragung der Verbrechen angeordnet und/oder (iii) für ihr Versäumnis, die ordnungsgemäße Kontrolle über die Kräfte auszuüben, die unter dem Römischen Statut (Artikel 28) angeordnet haben.

Viktor Nikolajewitsch Sokolov

Geboren am 4. April 1962, Admiral in der russischen Marine, der zu der gleichen Zeit Kommandeur der Schwarzmeerflotte war. Angeblich verantwortlich für das Kriegsverbrechen der Anweisung von Angriffen auf zivile Objekte (Artikel 8(2)(b) ii) des Römischen Statuts) und des Kriegsverbrechens, der Zivilbevölkerung übermäßigen Sachschaden oder Schäden an zivilen Gegenständen (Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b) des Römischen Statuts) und des Verbrechens gegen die Menschlichkeit unmenschlicher Handlungen gemäß Artikel 7 (1) Buchstabe des Römischen Statuts zugefügt hat. Es gibt vernünftige Gründe zu glauben, dass Herr Sokolov die individuelle strafrechtliche Verantwortung für die genannten Verbrechen trägt, weil (i) die Handlungen gemeinsam und/oder durch andere begangen hat (Artikel 25 Absatz 3 Buchstabe a) des Römischen Statuts), (ii) die Beauftragung der Verbrechen angeordnet hat und/oder (iii) für ihr Versäumnis, eine ordnungsgemäße Kontrolle über die Kräfte auszuüben (Artikel 25 Absatz 3 Buchstabe a)

Sergej Kuzhugetovich

Geboren am 21. Mai 1955, Verteidigungsminister der Russischen Föderation zum Zeitpunkt des angeblichen Verhaltens. Angeblich verantwortlich für das Kriegsverbrechen der Anweisung von Angriffen auf zivile Objekte (Artikel 8(2)(b) ii) des Römischen Statuts) und des Kriegsverbrechens, der Zivilbevölkerung übermäßigen Sachschaden oder Schäden an zivilen Gegenständen (Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b) des Römischen Statuts) und des Verbrechens gegen die Menschlichkeit unmenschlicher Handlungen gemäß Artikel 7 (1) Buchstabe des Römischen Statuts zugefügt hat. Es gibt vernünftige Gründe zu glauben, dass er die individuelle strafrechtliche Verantwortung für die oben genannten Verbrechen trägt, weil (i) die Handlungen gemeinsam und/oder durch andere begangen hat (Artikel 25 Absatz 3 Buchstabe a) des Römischen Statuts), (ii) die Beauftragung der Verbrechen (Artikel 25 Absatz 3 Buchstabe b) des Römischen Statuts) und/oder (iii) für ihr Versäumnis, die Vollmacht über die Römischen Rechte auszuüben.

Valery Vasilyevich Gerasiow

Geboren am 8. September 1955, Chef des Generalstabs der Streitkräfte der Russischen Föderation und der erste stellvertretende Verteidigungsminister der Russischen Föderation zum Zeitpunkt des angeblichen Verhaltens. Angeblich verantwortlich für das Kriegsverbrechen der Anweisung von Angriffen auf zivile Objekte (Artikel 8(2)(b) ii) des Römischen Statuts) und des Kriegsverbrechens, der Zivilbevölkerung übermäßigen Sachschaden oder Schäden an zivilen Gegenständen (Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b) des Römischen Statuts) und des Verbrechens gegen die Menschlichkeit unmenschlicher Handlungen gemäß Artikel 7 (1) Buchstabe des Römischen Statuts zugefügt hat. Es gibt vernünftige Gründe zu glauben, dass er die individuelle strafrechtliche Verantwortung für die oben genannten Verbrechen trägt, weil (i) die Handlungen gemeinsam und/oder durch andere begangen hat (Artikel 25 Absatz 3 Buchstabe a) des Römischen Statuts), (ii) die Beauftragung der Verbrechen (Artikel 25 Absatz 3 Buchstabe b) des Römischen Statuts) und/oder (iii) für ihr Versäumnis, die Vollmacht über die Römischen Rechte auszuüben.

Gibt es ein Problem mit dieser Seite?

Einen Fehler melden



About

- [Der Hof](#)
- [Wie das Gericht arbeitet](#)
- [Organisation](#)
- [Staatspartei](#)
- [Kooperation](#)
- [Outreach](#)
- [Treuhandfonds für Opfer](#)

Lage und Fälle

- [Fälle](#)
- [Angeklagte](#)
- [Ermittlungen](#)
- [Voruntersuchungen](#)

Dokumente

- [Alle Aufzeichnungen](#)
- [Urteile, Entscheidungen und Orden](#)
- [Datenbank für Rechtsprechung](#)
- [Kernrechtstexte](#)
- [Berichte](#)
- [Amtsblatt](#)
- [Verwaltungsaufgaben](#)
- [Ressourcenbibliothek](#)
- [Bibliothek](#)

Praktische Information

- [Leerstand](#)
- [Gerichtskalender](#)
- [Kontakt](#)
- [Besuchen Sie uns](#)
- [Händler](#)
- [Beteiligen Sie sich](#)

[Nutzungsbedingungen](#) [Datenschutz](#)